

Infobrief Nr. 5 zur Hausarztzentrierten Versorgung zwischen BHÄV/HÄVG und BKK, EK, Knappschaft, IKK classic, IKK gesund plus und BIG direkt gesund in Bayern



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft eG

Köln/München, den 15.12.2010

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 5

1. Verlängerung Einreichfrist für die Abrechnungs-CDs 4. Quartal 2010 bis 12.01.2011
2. Dokumentation der Praxisgebühr bei KV-Leistungen (HzV-Vertrag Anlage 3 § 5)
3. Praxisgebühr bei Präventionsleistungen und Schutzimpfungen
4. Behandlung und Einschreibung von Urlaubsgästen
5. Kündigung der Teilnahme am Add-on Vertrag Knappschaft
6. Kündigung der Teilnahme am bundesweiten Add-on Vertrag BIG direkt gesund
7. Verwendung der entsprechenden Einschreibelege für IKK HzV-Verträge
8. Arztwechsel: Ankreuzen des Feldes Arztwechsel unbedingt erforderlich
9. Abschluss weiterer BKK HzV-Verträge

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den oben genannten HzV-Verträgen. Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, die Informationen **in Ruhe durchzulesen, unbedingt zu beachten** und den Infobrief auch an Ihr **Praxisteam** weiterzureichen!

1. Verlängerung Einreichfrist für die Abrechnungs-CDs 4. Quartal 2010 (gilt für alle Kassen, auch für AOK und LKK)

Die Einreichfrist für die Abrechnungs-CD des Quartal 4/2010 ist einvernehmlich bis zum **12.01.2011** (Eingang Rechenzentrum **HÄVG – c/o ARZ Service GmbH, Landstr. 39-41, 42781 Haan**) verlängert worden. Bitte berücksichtigen Sie die Postlaufzeit.

2. Dokumentation der Praxisgebühr bei KV-Leistungen (HzV-Vertrag Anlage 3 § 5)

Für Leistungen, die im Rahmen der HzV-Verträge **BKK, EK, IKK, Knappschaft** abgerechnet werden, erfassen Sie in der HzV-Praxissoftware den tatsächlichen Status der Praxisgebühr für den teilnehmenden Patienten. Wenn Sie Leistungen zusätzlich gegenüber der KV abrechnen, müssen Sie auf dem „KV-Schein“ auch einen Status für die Praxisgebühr angeben. Dieser Status lautet immer „befreit“ (Ziffer 80032 oder 80032D) bzw. „gezahlt“ (80033). Nur dies verhindert, dass Ihnen die Praxisgebühr erneut bei der KV-Abrechnung abgezogen wird.

3. Praxisgebühr bei Präventionsleistungen und Schutzimpfungen

Bitte beachten Sie, dass bei ausschließlicher Erbringung der Präventionsleistungen (Gesundheitsuntersuchung, Hautkrebsscreening, Krebsvorsorge) sowie Schutzimpfungen gem. § 20 d SGB V **keine Praxisgebühr** einzuziehen ist. Geben Sie hierzu die Befreiungsziffer 80092 auf dem HzV-Schein an.

4. Behandlung und Einschreibung von Urlaubsgästen

Bayern ist für viele Versicherte eine beliebte Urlaubsregion. Patienten, die in Bayern Urlaub machen und in anderen Bundesländern wohnen, können in dieser Zeit auch zu Ihnen in die Praxis kommen. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Patienten nicht in die Hausarztverträge eingeschrieben werden, sondern die Behandlung gegenüber der KV Bayern abgerechnet wird.

5. Kündigung der Teilnahme am Add-on Vertrag Knappschaft

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass die gleichzeitige Teilnahme am Add-on Vertrag zwischen Knappschaft und KV Bayern nicht möglich ist. Bitte beachten Sie die Einhaltung der fristgerechten Kündigung des Hausarztvertrages mit der KV Bayern sowie die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende.

6. Kündigung der Teilnahme am bundesweiten Add-on Vertrag BIG direkt gesund

Die gleichzeitige Teilnahme am HzV-Vertrag des Hausärzterverbandes und dem Add-on Vertrag zwischen "BIGprevent" und KV Bayern sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Kündigung von 4 Wochen zum Ende eines Quartals zu erfolgen hat, um im Folgequartal an unserem HzV-Vertrag teilnehmen zu können.

7. Verwendung der entsprechenden Einschreibelege für IKK HzV-Verträge – LOGO beachten

Wir möchten Sie bitten, zusammen mit Ihrem Praxisteam darauf zu achten, dass für Versicherte der IKK gesund plus, der IKK classic, der Vereinigten IKK die **entsprechenden** Versicherteneinschreibelege verwendet werden. Jede der genannten Kasse ist eigenständig. Eine Einschreibung auf einem fremden (= falschen) Versicherteneinschreibebeleg kann nicht verarbeitet werden. **Sie erkennen den korrekten Beleg der jeweiligen Kasse an dem aufgedruckten Logo.**

8. Arztwechsel: Ankreuzen des Feldes Arztwechsel unbedingt erforderlich

Schreibt sich ein Patient bei einem Arzt in einen HzV-Vertrag ein, gilt für den Patienten grundsätzlich eine 12-monatige Arztbindung. In Ausnahmefällen (gestörtes Arzt-Patientenverhältnis, Arzt geht in Ruhestand, Arzt zieht weg) kann diese Bindung vorzeitig aufgelöst werden.

Bitte achten Sie bei der Einschreibung solcher wechselnden Patienten darauf, dass Sie ihn ausschließlich durch Ankreuzen des Feldes „Arztwechsel“ auf dem Einschreibebeleg (Muster V) einschreiben können.

Ist das Feld Arztwechsel nicht angekreuzt, wird der Einschreibebeleg an die Kasse übermittelt und von dort mit der Begründung „nimmt bereits an der HzV teil“ abgelehnt. Das Ankreuzen des Feldes „Arztwechsel“ ist für eine korrekte Einschreibung und Patiententeilnahme unumgänglich.

9. Abschluss weiterer BKK HzV-Verträge

Im Rahmen der vierten Nachmelde-Teilnahmeerklärung vom 07.06.2010 haben Sie Ihre Teilnahme auch für alle zukünftigen noch in den Schiedsverfahren festgelegten sowie freiwillig unterzeichneten HzV-Verträgen mit BKK erklärt. Die HzV-Verträge mit folgenden BKK werden finanztechnisch zum **01.04.2011** wirksam:

- BKK Achenbach Buschhütten
- BKK EUREGIO
- BKK Melitta Plus
- BKK Wieland-Werke AG
- G&V BKK

Die Einschreibung der Patienten können Sie für das Quartal 02/2011 bis 01.02.2011 (Posteingang an das Rechenzentrum der HÄVG) vornehmen. Bitte beachten Sie die Postlaufzeit.

Für telefonische Anfragen zu allgemeinen Vertragsfragen und Teilnahmestatus wenden Sie sich bitte an die folgende Rufnummer: Kundenservice der HÄVG: Telefon: **02203 / 57 56 11 11** (Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail an **kundenservice@hausarztverband.de**.

Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausarztverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team